

An den
Stadtrat Schaffhausen
Stadthaus
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 7. März 2012

Kleine Anfrage
Umsetzung der UPR-Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Frau Stadträtin
Sehr geehrte Herren Stadträte

Diesen Herbst wird die Schweiz zum zweiten Mal an der vom UN-Menschenrechtsrat durchgeführten Universellen Periodischen Überprüfung (Universal Periodic Review, UPR) teilnehmen. Im Rahmen der UPR wird die Schweiz anderen Staaten Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation machen und im Gegenzug Empfehlungen von anderen Staaten erhalten. Es steht den Staaten frei, eine Empfehlung anzunehmen oder abzulehnen. Die Annahme einer Empfehlung ist somit als Selbstverpflichtung zu verstehen. Von den im Jahre 2008 erhaltenen Empfehlungen hat die Schweiz 20 entgegengenommen, 9 zurückgewiesen und zu 3 keine klare Position bezogen. Einige der Empfehlungen betreffen den Bund, etwa jene die sich auf die Unterzeichnung internationaler Abkommen beziehen. Andere Empfehlungen, die unter anderem besseren Schutz vor Diskriminierung und sexueller Ausbeutung oder zusätzliche Anstrengungen im Kampf gegen den Rassismus fordern, können aber in einem föderalistischen Staat wie der Schweiz nur von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam umgesetzt werden. Koordiniert wird der Umsetzungsprozess vom Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA), genauer von der Kerngruppe internationale Menschenrechtspolitik (KIM). Heute, drei Jahre nach der ersten UPR und wenige Monate vor der Berichterstattung über die Umsetzung der Empfehlungen, stellt sich die Frage, ob es der Schweiz gelungen ist, die Umsetzung ernsthaft und auf allen Staatsebenen anzugehen.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Sind dem Stadtrat der UPR Prozess und die Empfehlungen, welche die Schweiz 2008 entgegengenommen hat, bekannt? Ist die Stadt offiziell vom Bund darüber informiert worden?
- 2) Wie beurteilt der Stadtrat die Kommunikation des Bundes gegenüber den Gemeinden über ihre Pflichten im Rahmen des UPR -Prozess? Wo sieht er Verbesserungspotential?
- 3) Sind innerhalb der Stadtverwaltung die besonders von der Umsetzung betroffenen Ämter, Dienststellen, etc. informiert worden? Falls keine solche Information stattgefunden hat: Warum nicht?
- 4) Welche Massnahmen wurden zur Umsetzung der Empfehlungen ergriffen? Sind bis zur zweiten Durchführung der UPR in diesem Herbst weitere Massnahmen geplant? Wo sieht der Stadtrat noch Handlungsbedarf?

Vielen Dank für ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüssen, Martin Jung